



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsschluss, Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle, im Zusammenhang mit dem Betrieb der CityTennis GbR, geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch CityTennis GbR schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der CityTennis GbR kommt nach schriftlicher Anmeldung inkl. Unterschrift und durch die Abgabe der Anmeldung, sowie durch die Bestätigung seitens der CityTennis GbR zustande. Er gilt somit für beide Seiten als verbindlich. Die CityTennis GbR ist in der Annahme einer Anmeldung zum Tennistraining frei. Im Übrigen gelten die allgemeinen aushängenden Geschäftsbedingungen und die Spiel- und Platzordnungen der jeweiligen Tennisclubs bzw. Hallenbetreiber.

2. Haftung

Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der CityTennis GbR bzw. des Trainers. Eltern haften für ihre Kinder. CityTennis GbR haftet nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Beanstandungen sind spätestens am zweiten Tag nach dem Training schriftlich zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als genehmigt und etwaige Mängelrügen sind ausgeschlossen.

3. Aufsicht bei Kindern

a. Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Vor Beginn und nach dem Ende des Trainings können von CityTennis GbR leider keine Aufsichtspflichten übernommen werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen ihr Kind pünktlich zum Trainingsort zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. CityTennis GbR übernimmt keine Haftung wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

b. Mit der Anmeldung erklären der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigter, dass der/die Teilnehmer/in bei kleinen Verletzungen von den Betreuern der CityTennis GbR versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Desinfektion, Wundsalbe oder Insektenstiche/ Brandsalbe. Soweit dies erforderlich ist, wird ärztliche Hilfe in Anspruch genommen.



c. Die CityTennis GbR behält sich vor Schüler aus einer Gruppe auszuschließen wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. In einem solchen Fall muss der/die Minderjährige bis zur Abholung durch einen Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Eine Erstattung der anteiligen Trainingsgebühren besteht in einem solchen Fall nicht.

4. Trainingsausfallregelung

a. Trainingsausfall seitens der CityTennis GbR wird in den, auf die gebuchte Saison folgenden, Weihnachts- oder Sommerferien nachgeholt. Der genaue Nachholtermin wird ausschließlich von der CityTennis GbR festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben. Terminwünsche können nur bedingt berücksichtigt werden.

b. Ab dem 3. Ausfall(seitens des Schülers/der Schülerin) einer Einzelstunde der festgelegten Stunde (pro Saison) wird das Training regulär abgerechnet. Für die CityTennis GbR entfällt gemäß § 615 BGB die Leistungsverpflichtung.

c. Wenn der Schüler das Einzeltraining nicht wahrnehmen kann, muss er mindestens 48 Stunden vorher absagen. Ansonsten wird das Training regulär abgerechnet. Platz- oder Hallenkosten können nicht zurückerstattet werden.

d. Das Tennistraining wird bei Trainingsausfall seitens des Schülers / der Schüler (Krankheit, Reisen, Kindergeburtstag etc.) regulär abgerechnet.

e. Bei Regen trifft man sich grundsätzlich auf der Tennisanlage. Es liegt im Ermessen des Trainers ob das Training stattfinden kann. Bei Unbespielbarkeit der Plätze tritt § 4. / Absatz a. in Kraft.

f. Über die Einteilung des Trainers, sowie die Gruppenzusammenstellung, entscheidet allein die CityTennis GbR. Absagen wegen eines Trainerwechsels oder Trainingsvertretung innerhalb eines Kurses sind nicht möglich.



5. Bezahlung

a. Die Trainingsgebühren werden als Trainingsgebühren für eine vollständige Saison erhoben und beziehen sich jeweils auf eine Trainingsaison (Sommersaison: ca. Mai-September / Wintersaison: ca. Oktober-April). Die Kursgebühren für flexible wöchentliche Tenniskurse sind monatlich jeweils bis spätestens zum 3. Werktag auf das CityTennis GbR Konto zu überweisen. Die genauen Laufzeiten richten sich nach den Hallen- bzw. Platzöffnungszeiten der jeweiligen Tennisclubs, bzw. Hallenbetreiber.

b. Die Kursgebühren sind vor dem Unterrichtsbeginn zu entrichten. Ein gebuchter oder angefangener und nicht vollständig absolvierter oder nicht beendeter Kurs kann nicht zurückerstattet werden. Einzel- bzw. Gruppentrainingsstunden, welche durch die CityTennis GbR abgesagt wurden, werden nachgeholt.

c. Die Rechnung der CityTennis GbR ist innerhalb von 2 Wochen auf das Konto der CityTennis
IBAN: DE87500100600888777605
BIC : PBNKDEFF
zu zahlen.

d. Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels werden folgende Gebühren erhoben:

1. Mahnung 5 €, 2. Mahnung 15 €.

Alternativ können die Platz- und Trainingskosten zum ersten Trainingstermin bei dem Trainer, in bar und gegen Quittung, gezahlt werden.

e. Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Zeitplanveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Sollte die geplante Teilnehmeranzahl nicht zustande kommen, so gilt automatisch die Gebühr für die jeweils entstandene Teilnehmeranzahl.

g. Sollte nach dem ersten Trainingstermin oder nach schriftlicher Aufforderung keine Zahlung erfolgt sein, so ist CityTennis GbR berechtigt, das Training unmittelbar einzustellen und den Kurs nicht mehr fortzuführen.



6. Datenschutz

- a. Die bei der Anmeldung erfassten personenbezogenen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings ist CityTennis GbR befugt, die Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren. CityTennis GbR verpflichtet sich, die erhobenen Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verwalten.
- b. Mit der Teilnahme an einem Angebot der CityTennis GbR stimmt der Teilnehmer zu, dass von ihm erstellte Digitalbilder auf der Homepage bzw. in Flyer der CityTennis GbR und der Zeitung honorarfrei veröffentlicht werden dürfen. Ist jemand nicht damit einverstanden, muss er dies im Zuge der Anmeldung der CityTennis GbR mitteilen.

7. Sonstiges

- a. Eine Trainingseinheit dauert 55 Minuten. 5 Minuten sind für die Vor- und Nachbereitung der Tennisstunde und des Platzes, sowie als eine kurze Pause für den Trainer vorgesehen.
- b. Der Trainingsumfang in der Sommersaison beträgt ca. 18 Wochen, in der Wintersaison ca. 24 Wochen. Es obliegt der CityTennis GbR Geschäftsführung eine oder mehrere Trainingspause(n) einzulegen. Diese werden rechtzeitig vor der Saison bekannt gegeben und selbstverständlich in der Rechnungsstellung berücksichtigt, bzw. nicht abgerechnet.
- c. Die Mindestvertragslaufzeit für flexible wöchentliche Tenniskurse beträgt 6 Monate und wird nach Ablauf automatisch monatlich verlängert. Eine Kündigung beider Seiten kann mit einem Vorlauf eines Monats erfolgen. Das Recht Schüler von einzelnen Stunden nach §3c. auszuschließen bleibt hiervon unberührt.
- d. Das Wahrnehmen des Tennistrainings ist ausschließlich in Tenniskleidung gestattet, insbesondere das Schuhwerk muss den Erfordernissen eines Tennissandplatzes genügen (auf Sandplätzen, in Traglufthallen mit Sandplätzen und auf Hallenplätzen mit Tartanbeschichtung und ggf. Gummigranulatstreu werden Tennisschuhe mit Fischgrätprofi benötigt / auf



Hallenplätze mit Teppichbelag werden profillose Hallenschuhe mit glatter Sohle/ benötigt).

e. Besondere Trainerwünsche der Schüler werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

f. Die angebotenen Tennis-Camps können erst ab einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl stattfinden.

g. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.